



Clemens-Brentano-Gymnasium, Dülmen

Grundsätze der

Leistungsbewertung

Stand: September 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele	4
2. Grundlagen	6
3. Arten der Leistungserbringung.....	8
3.1 Klassenarbeiten	8
3.1.1 Allgemeines	8
3.1.2 Anzahl und Dauer	9
3.1.3 Lernstandserhebungen.....	10
3.2 Klausuren.....	10
3.2.1 Allgemeines	10
3.2.2 Anzahl und Dauer	11
3.2.3 Benotung/Bewertungsmaßstäbe	12
3.2.4 Zentrale Klausuren	13
3.3 Facharbeiten.....	13
3.4 Besondere Lernleistungen.....	14
3.5 Mündliche Kommunikationsprüfungen	14
3.6 Sonstige Mitarbeit	15
3.6.1 Allgemein.....	15
3.6.2 Schriftliche Übungen	15
3.6.3 Schriftliche Beiträge	16
3.6.4 Mündliche Beiträge	16
3.6.5 Lernzeit, Lernwerkstatt und Hausaufgaben	16
3.6.6 Sonstige Beiträge.....	17
3.6.7 Feststellungsprüfung bei hohen Fehlzeiten	17
3.7 Nachprüfung.....	18
4. Besonderheiten	19
4.1 Umgang mit LRS.....	19
4.2 Nachteilsausgleich.....	19
4.3 Praktikumsberichte	20
4.4 DAF-/DAZ-Kinder (Grundlage: BASS 13-63 Nr.3).....	20
4.4.1 Lernstandsbericht.....	20
4.4.2 Sprachstandsbeschreibung als Teil des Lernstandsberichts	21
5. Transparenz der Leistungsbewertung.....	23
5.1 Klassenarbeiten und Klausuren	23
5.2 Sonstige Mitarbeit	23
5.3 Kommunikation	24
6. Fächerübergreifende Korrekturzeichen	25

1. Ziele

Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Leistungsüberprüfungen und dem reflektierten Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit vertraut zu machen, ist eine wesentliche Aufgabe von Schule. Das Clemens-Brentano-Gymnasium hat vor dem Hintergrund von Standardisierung und zentralen Leistungsüberprüfungen zur Qualitätssicherung in Abstimmung mit allen Fachschaften ein Leistungsbewertungskonzept erstellt, um Transparenz bezüglich der Anforderungen und der Bewertungskriterien zu gewährleisten; damit wollen wir zu einem möglichst hohen Maß an Bewertungsgerechtigkeit und Vergleichbarkeit gelangen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Das vorliegende Konzept informiert sowohl über den Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten und Klausuren“ als auch über den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Die speziellen fachspezifischen Ausführungen sind den Leistungsbewertungskonzepten der jeweiligen Fächer zu entnehmen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuellem Erfolg. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Schulisches Lernen und schulischer Erfolg sind die Eckpfeiler einer chancengerechten Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die Noten in einzelnen Leistungsüberprüfungen und auf Zeugnissen sowie die

damit verbundenen Abschlüsse beeinflussen den weiteren Lebensweg. Daher ist es uns wichtig, dass jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft seine Potenziale und Chancen optimal nutzen und entfalten kann. Dies soll über eine „Individuelle Förderung“ erreicht werden, die zum pädagogischen Grundprinzip aller Schulen in Nordrhein-Westfalen gehört. Konzepte der individuellen Förderung, wie z. B. unsere „Vorhilfe“ und unser „Lerncoaching“, stärken und stützen dieses Ansinnen.

2. Grundlagen

Grundlagen für die Leistungsbewertung sind zunächst die Ausführungen im Schulgesetz des Landes NRW (§§ 48-52) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I (insbes. §§ 6 und 7) und die gymnasialen Oberstufe (insbes. §§ 13-19). Darüber hinaus werden fachspezifische Vorgaben durch die jeweiligen Kernlehrpläne gemacht, die ihren Niederschlag in den jeweiligen schulinternen Curricula finden.

Zu Grunde gelegt werden bei allen Bewertungen von Leistungen die im Schulgesetz § 48 (3) genannten Notenstufen (abweichend gilt in der Qualifikationsphase APO-GOST § 16 (2)):

Notenstufe	Definition
sehr gut (1)	Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.
gut (2)	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.
befriedigend (3)	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend (4)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
mangelhaft (5)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend (6)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Im Hinblick auf die Anforderungen in schriftlichen und mündlichen Aufgaben ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei **Anforderungsbereiche** auszugehen, deren Komplexität zunimmt.

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren. *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte. *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

Die Noten der einzelnen Arten der Leistungserbringung (vgl. Kapitel 3) münden in einer Zeugnisnote, die über die Versetzung des Schülers bzw. der Schülerin am Ende eines Schuljahres entscheidet. In den Fällen, in denen nur Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (vgl. Kapitel 3.6) überprüft werden, ist die Bildung der Zeugnisnote klar. In den Fällen, in denen auch schriftliche Leistungen (vgl.

Kapitel 3.1 bis 3.5) überprüft werden, ist das Verhältnis zwischen beiden Teilbereichen zu beachten: In der APO-S I ist von einer angemessenen Berücksichtigung beider Beurteilungsbereiche die Rede (vgl. § 6 (3)); Details legen die einzelnen Fächer in den schulinternen Curricula fest. Die APO-GOST spricht hingegen davon, dass die Note „gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet“ (s. § 13 (1)) werden müsse. Eine rein rechnerisch begründete Endnote verbietet sich allerdings aus pädagogischen Gründen; außerdem ist – in den Jahrgängen 5 bis EF – bei der Bildung der Endnote die Entwicklung des Schülers bzw. der Schülerin über das gesamte Schuljahr zu berücksichtigen (vgl. § 9 (2) APO-GOST).

3. Arten der Leistungserbringung

Die Arten der Leistungserbringung teilen sich grob in zwei Bereiche: Klassenarbeiten/Klausuren auf der einen Seite und die sogenannte Sonstige Mitarbeit. Zu den schriftlichen Leistungen gehören traditionell die Klassenarbeiten (Sekundarstufe I) (vgl. 3.1) und Klausuren (Sekundarstufe II) (vgl. 3.2). Darüber hinaus ist in der gymnasialen Oberstufe eine Facharbeit (vgl. 3.3) an Stelle einer Klausur zu erbringen; außerdem besteht die Möglichkeit einer besonderen Lernleistung im Abitur (vgl. 3.4), die z. T. auch schriftlich dokumentiert wird. Eine Sonderform stellen mündliche Kommunikationsprüfungen (vgl. 3.5) in den Fremdsprachen in der Sekundarstufe I und II dar, die als Ersatz für eine schriftliche Leistungsüberprüfung dienen. Zur Sonstigen Mitarbeit zählen vielfältige Beiträge im und um den Unterricht herum (vgl. 3.6).

3.1 Klassenarbeiten

3.1.1 Allgemeines

Klassenarbeiten sind wichtige Instrumente, um den Leistungsstand einzelner Schüler*innen zu diagnostizieren. Daneben helfen sie bei der Ermittlung der Gesamtnote eines Faches, sofern dieses zur sogenannten Fächergruppe I gehört (Deutsch, Mathematik, Englisch, zweite Fremdsprache sowie WP-II-Fach).

Ganz allgemein gilt: Die Schüler*innen sollen mit den Aufgabentypen und den Operatoren in den Aufgabenstellungen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben; dies ist Aufgabe des vorangehenden Unterrichts. Die Konzeption der Klassenarbeiten und in modernen Fremdsprachen auch der mündlichen Leistungsüberprüfung orientiert sich formal, inhaltlich und methodisch an den Kernlehrplänen der einzelnen Fächer und an den schulinternen Curricula (vgl. dazu die Ausführungen der Fachschaften). Je nach Altersstand ist auf eine angemessene Berücksichtigung der Anforderungsbereiche bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen zu achten.

Bei Klassenarbeiten wird möglichst auf eine gleichmäßige Verteilung auf die Schulhalbjahre geachtet; die entsprechenden Beschlüsse sind in den Fachcurricula dokumentiert. Klassenarbeiten werden vorher rechtzeitig angekündigt, möglichst zeitnah korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Zur Information der Eltern werden sie den Schüler*innen mit nach Hause gegeben. Erst danach wird in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben.

In der Sekundarstufe I sollen in einer Woche nicht mehr als zwei Arbeiten geschrieben oder mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. Damit es zu keiner Überforderung der Schüler*innen kommt, sollen kurze schriftliche Überprüfungen (sog. „Tests“) in den Fächern der Fächergruppe II nicht in den

Wochen stattfinden, in denen Klassenarbeiten angesetzt sind. Der Erprobungsstufenkoordinator und die Mittelstufenkoordinatorin markieren in Frage kommende Zeiträume auf den entsprechenden Aushängen zur Eintragung schriftlicher Leistungsüberprüfungen.

Für Nachschreibtermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen von der Regel, nicht mehr als zwei schriftliche Überprüfungen pro Woche anzusetzen, zulassen.

Für Anzahl und Umfang der Klassenarbeiten gilt die Verwaltungsvorschrift zu § 6 Absatz 1 der APO-S I (BASS 13-21). Auf dieser Grundlage gelten unten stehende Vereinbarungen am Clemens-Brentano-Gymnasium.

Die genaue Art der Bewertung richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben des Faches; aus Gründen der Nachvollziehbarkeit ist eine Bepunktung der einzelnen Aufgaben einer Klassenarbeit anzustreben.

Da je nach Altersstand die Anforderungsbereiche unterschiedlich stark in Klassenarbeiten abgefragt werden, ist eine genaue prozentuale Angabe, ab wieviel zu erreichenden Punkten die Leistung in einer Klassenarbeit noch ausreichend genannt werden kann, schwierig. Geht man davon aus, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen drei Anforderungsbereichen mit dem deutlichen Schwerpunkt auf Anforderungsbereich II überprüft werden, sollte eine Punktzahl von ca. 50% erreicht werden, damit die Leistung insgesamt noch ausreichend zu nennen ist.

Bei der Bewertung von Klassenarbeiten ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit im Deutschen die Note um eine Notenstufe abgesenkt wird (vgl. VV zu § 6 (6) APO-S I). Zu berücksichtigen sind hierbei etwaige Nachteilsausgleiche für Schüler*innen mit LRS oder Deutsch als Fremd-/Zweitsprache.

3.1.2 Anzahl und Dauer

Auf der Basis von § 17 (5) APO-S I sowie der Beschlüsse der Fachkonferenzen gelten für Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten folgende Regelungen im Schuljahr 2020/21. Die Dauer einer Klassenarbeit richtet sich nach den zu überprüfenden Kompetenzen und wird rechtzeitig vorher von der Fachlehrkraft den Schüler*innen mitgeteilt.

Bildungsgang G8 (auslaufend):

Klasse	Deutsch		Englisch		Latein/Französisch		Mathematik		WP II	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
8	5*	1-2	5*	1-2	5*	1-2	5*	1-2	4	1-2
9	4	2-3	4	1-2	4	1-2	4	1-2	4	1-2

* im ersten Halbjahr werden drei, im zweiten Halbjahr zwei Klassenarbeiten geschrieben

Bildungsgang G9:

Klasse	Deutsch		Englisch		Latein/Französisch		Mathematik	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer

5	6	1	6	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	-	-	6	bis zu 1
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1

3.1.3 Lernstandserhebungen

„Zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) dienen als Diagnoseinstrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit.“ (BASS 12-32 Nr. 4) An unserem Gymnasium werden Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in der Jahrgangsstufe 8 landeseinheitlich geschrieben.

Die Lernstandserhebungen werden zwar korrigiert, aber nicht als Klassenarbeit gewertet und auch nicht benotet. Den teilnehmenden Schüler*innen und deren Eltern wird ein standardisierter Bewertungsbogen ausgehändigt. Über die Ergebnisse beraten die jeweiligen Fachkonferenzen und berichten der Bezirksregierung Münster. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf dem Abschneiden einer Klasse, sondern auf der Analyse und Interpretation der Ergebnismeldung. Mithilfe der Ergebnisse lässt sich frühzeitig vor dem Erreichen des Mittleren Schulabschlusses feststellen, in welchen fachlichen Bereichen Stärken und Schwächen in den Lerngruppen vorliegen. Somit ist es möglich, ohne Zensuredruck frühzeitig Förderbedarfe zu bestimmen. Letztlich führen die Ergebnisse auch zu einer Überprüfung der hausinternen Curricula und zu deren möglicher Optimierung.

3.2 Klausuren

3.2.1 Allgemeines

Klausuren sind wichtige Instrumente, um den Leistungsstand einzelner Schüler*innen zu diagnostizieren. Daneben helfen sie bei der Ermittlung der der Gesamtnote eines sog. schriftlichen Faches (individuell für jeden Schüler, jede Schülerin unterschiedlich).

Ganz allgemein gilt: Die Schüler*innen sollen mit den Aufgabentypen und den Operatoren in den Aufgabenstellungen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben; dies ist Aufgabe des vorangehenden Unterrichts. Die Konzeption der Klausuren und in modernen Fremdsprachen auch der mündlichen Leistungsüberprüfung orientiert sich formal, inhaltlich und methodisch an den Kernlehrplänen der einzelnen Fächer und an den schulinternen Curricula (vgl. dazu die Ausführungen der Fachschaften) sowie an den Vorgaben für das Zentralabitur unter standardsicherung.nrw.de. Je nach Altersstand ist auf eine angemessene Berücksichtigung der Anforderungsbereiche bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen zu achten; bei den Aufgabenstellungen/Operatoren sollte in der gymnasialen Oberstufe der Schwerpunkt auf solchen liegen, die das Überprüfen von Kompetenzen in den Anforderungsbereichen II und III zum Ziel haben.

Der Klausurplan wird von der Oberstufenkoordination erstellt; pro Quartal findet maximal eine Klausur pro Fach statt. Klausuren werden vorher rechtzeitig per Aushang angekündigt, möglichst zeitnah korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Erst danach wird in demselben Fach eine neue Klausur geschrieben.

In der Sekundarstufe II sollen in einer Woche nicht mehr als drei Arbeiten geschrieben oder mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. Nachmittags finden keine schriftlichen Leistungsüberprüfungen statt. Für Nachschreibtermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen. Nachschreibtermine werden in Abstimmung mit unserem Kooperationsgymnasium, dem Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, angesetzt und im Wechsel in einer der beiden Schulen durchgeführt.

3.2.2 Anzahl und Dauer

Auf der Basis der APO-GOST sowie der Beschlüsse der Fachkonferenzen gelten für Anzahl und Dauer der Klausuren folgende Regelungen:

Fach & Kursart		EF.1		EF.2		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2 & Abitur → Sprachen & GW: + 30 Min. Auswahlzeit
		1. Quartal	2. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	
D	LK	—		—		180	180	180	180	225	225	270
	GK	90	90	90	100 (ZK)	135	135	135	135	180	180	210
E	LK	—		—		180	mdl. Pr.	180	180	225	225	270
	GK	90	90	90	100 (Film)	135	mdl. Pr.	135	135	180	180	240
F	LK	—		—		180	mdl. Pr.	180	180	225	225	270
	GK	90	90	90	90	135	mdl. Pr.	135	135	180	180	240
L	GK	90	90	90	90	90	90	135	135	135	135	210
IO (AvDHG)	GK	90	90	90	90	90	90	mdl. Pr.	135	180	180	240
	R0	GK	90	90	90	90	135	135	135	mdl. Pr.	135	135
S0	GK	90	90	90	90	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.	240
KU	GK	90		135/ prakt. Pr.		155	195 / prakt. Pr.	155	195 / prakt. Pr.	155	210 / prakt. Pr.	210
MU	GK	90		90		135	180/ prakt. Pr.	135	180/ prakt. Pr.	135	180/ prakt. Pr.	210
ER	GK	90		90		135	135	135	135	135	135	210
KR	GK	90		90		135	135	135	135	135	135	210
PL	GK	90		90		135	135	135	135	180	180	210
GE	LK	—		—		180	180	180	180	225	225	270
	GK	90		90		135	135	135	135	180	180	210
EK	GK	90		90		135	135	135	135	180	180	210
PA	LK	—		—		180	180	180	180	225	225	270
	GK	90		90		135	135	135	135	180	180	210
SW	LK	—		—		135	135	180	180	225	225	270
	GK	90		90		135	135	135	135	180	180	210

Fach & Kursart		EF.1		EF.2		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2 & Abitur → Sprachen & GW: + 30 Min. Auswahlzeit
		1. Quartal	2. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	
M	LK	—		—		135	135	135	135	225	225	270
	GK	90	90	90	100 (ZK)	90	90	90	90	135	135	225
BI	LK	—		—		135	135	135	135	225	225	270
	GK	90	90	90	90	90	90	90	90	135	135	225
CH	LK	—		—		180	180	180	180	225	225	270
	GK	90	90	90	90	135	135	135	135	135	135	225
PH	LK	—		—		135	135	135	135	225	225	270
	GK	90	90	90	90	90	90	90	90	135	135	225
IF	GK	90	90	90	90	90	90	90	90	135	135	225
SP	GK	90	90	90	90	90/ prakt. Pr.	90	90/ prakt. Pr.	90	135/ prakt. Pr.	135	210

3.2.3 Benotung/Bewertungsmaßstäbe

Um den Bewertungsmaßstab transparent zu machen, wird nicht nur die Note unter die Arbeit gesetzt, sondern eine Form der schriftlichen **Rückmeldung** (z. B. in Form eines Erwartungshorizontes, auf dem individuelle Stärken und Schwächen verzeichnet sind) für die Schülerinnen und Schüler erstellt, aus der ersichtlich ist, welche Lösungen richtig und möglich waren, und die den Schülerinnen und Schülern hilft, eigene Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten. Konkrete Absprachen über die Form der Rückmeldung treffen die Fachkonferenzen.

Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen soll eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Zu berücksichtigen ist dabei immer, dass eine Note kein mathematischer Vorgang ist und die Lehrkraft auch bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten einen pädagogischen Spielraum hat. Zu beachten ist bspw., welche Anforderungsniveaus bei einer Klausur erreicht werden (sollen). Sind alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt und liegt der Schwerpunkt auf dem AFB II, so sollten ungefähr 50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden, um eine ausreichende Leistung bescheinigt zu bekommen.

In der Sekundarstufe II orientiert sich das zugrunde gelegte Berechnungssystem an den Vorgaben für das Zentralabitur, also in etwa:

Rohpunkte	Notenpunkte
100-95	15
94-90	14
89-85	13
84-80	12
79-75	11
74-70	10
69-65	09
64-60	08
59-55	07
54-50	06
49-45	05
44-39	04

38-33	03
32-27	02
26-21	01
20-0	00

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Endnote abgesenkt werden soll bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit im Deutschen und die äußere Form. Die Absenkung beträgt eine Notenstufe in der Einführungsphase, zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase (vgl. § 13 (3) APO-GOST). Die Punktevergabe im Bewertungsraster im Bereich der Darstellungsleistung ist hier mit zu beachten, um eine Doppelbestrafung der Schülerin bzw. des Schülers zu verhindern.

3.2.4 Zentrale Klausuren

Die Klausuren dienen der Standardsicherung am Ende der Einführungsphase und geben im Hinblick auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase wertvolle Rückmeldungen hinsichtlich des erreichten Kompetenzniveaus. Geschrieben werden sie in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Die Klausuren sind für alle Schüler verpflichtend, auch für diejenigen, die an anderen Schulformen bereits eine zentrale Prüfung am Ende der Klasse 10, die sich auf den Mittleren Schulabschluss am Ende der Sekundarstufe I bezog, abgelegt haben. Sie ersetzen die reguläre zweite Klausur im zweiten Halbjahr der Einführungsphase.

Über die konkreten Schwerpunkte informiert das Ministerium in der Regel zu Beginn des Schuljahres auf der Seite standardsicherung.nrw.de.

3.3 Facharbeiten

Die Facharbeit dient in besonderer Weise dazu, die Schüler*innen mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen, und bereitet somit auf das Studium vor.

Jeder Schüler bzw. jede Schülerin, der/die keinen Projektkurs besucht, muss eine Facharbeit in der Qualifikationsphase schreiben. Am Clemens-Brentano-Gymnasium wird die erste Klausur im zweiten Halbjahr des ersten Jahres der Qualifikationsphase in einem Fach durch eine Facharbeit ersetzt.

Zur Vorbereitung der Facharbeit ist ein mehrstufiges Methodentraining entwickelt worden, das insbesondere die Einhaltung der formalen Vorgaben und die Recherche trainiert. Darüber hinaus gibt es ein Formular, das verschiedene Phasen des Schreibprozesses in Abstimmung zwischen betreuender Lehrkraft und Schüler bzw. Schülerin dokumentiert. Die Fachschaften legen nach ihren jeweiligen fachspezifischen Bedürfnissen einen Musterbewertungsbogen für die Facharbeit an; die Einhaltung formaler Regeln und sprachlicher Richtigkeit ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

Dieser Bewertungsbogen wird den Schüler*innen, die in dem Fach eine Arbeit abzugeben haben, zu Beginn des Schreibprozesses transparent gemacht.

3.4 Besondere Lernleistungen

Im Rahmen der Abiturprüfung kann Schüler*innen eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird; dieser Kurs kann auch ein Projektkurs sein; außerdem ist ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb möglich. Die genauen Regularien sind in der APO-GOST § 17 (2) beschrieben.

In der Abiturprüfung werden die Ergebnisse in den vier Abiturfächern nicht fünf-, sondern vierfach und die besondere Lernleistung ebenfalls vierfach gewertet.

3.5 Mündliche Kommunikationsprüfungen

In den modernen Fremdsprachen kann eine schriftliche Klassenarbeit oder Klausur einmal im Jahr durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die in der Prüfung verwendeten Operatoren und die erwarteten Leistungen angemessen vorbereitet. Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten bereits vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht.

Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt. Weitere Absprachen zur Bewertung werden durch die Fachkonferenzen getroffen.

In folgenden Fächern und Jahrgangsstufen finden am Clemens-Brentano-Gymnasium mündliche Kommunikationsprüfungen für alle Schüler*innen, die das Fach schriftlich gewählt haben, verpflichtend statt:

Jahrgangsstufe	Fach
9	Englisch
Q1	Englisch
Q1	Französisch

3.6 Sonstige Mitarbeit

3.6.1 Allgemein

Zur sonstigen Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schüler*innen in einem Fach jenseits der in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 genannten Überprüfungsformen erbracht haben. Daraus lässt sich schließen, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Überprüfungsformen gibt, die mitunter auch von Fach zu Fach variieren. In den schulinternen Curricula der Fächer sind die fachspezifischen Überprüfungsformen, die regelmäßige Anwendung finden, verzeichnet. Die Ausführungen hier geben nur eine grobe Orientierung.

Für alle Leistungen in diesem Bereich gelten die o. g. Notenstufen sowie die Berücksichtigung der o. g. Anforderungsbereiche.

Die Fachlehrkräfte sind gehalten, im Sinne der Transparenz (s. u.) die in einem Halbjahr geforderten Überprüfungsformen zu Beginn desselben Halbjahres den Schüler*innen mündlich und/oder schriftlich mitzuteilen.

3.6.2 Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen sind gelegentliche kurze Übungen, gemeinhin auch „Tests“ genannt. Sie haben nicht den Stellenwert von Klassenarbeiten, werden in der Regel vorher angekündigt und beziehen sich auf einen klar definierten Umfang, der deutlich kleiner ist als bei einer Klassenarbeit. Die Dauer einer schriftlichen Übung soll nicht den Umfang einer „Klassenarbeit“ annehmen. Schriftliche Übungen werden nicht am Tag einer Klassenarbeit/Klausur geschrieben. In Wochen mit zwei Klassenarbeiten bzw. mündlichen Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen sollen keine weiteren schriftlichen Übungen stattfinden. Auf eine Verteilung im Verlauf der Halbjahreswochen, die die Schüler*innen in der Vorbereitung zeitlich nicht überfordert, wird am Clemens-Brentano-Gymnasium über die Eintragung der Tests in die Klassenarbeitsliste geachtet. Entscheidungen über den Gebrauch und die Anzahl von Tests sind in den Leistungsbewertungskonzepten der Fächer festgelegt.

Die Ergebnisse sind angemessen zu den übrigen Leistungen in der Notengebung zu berücksichtigen. Durch Kommentare oder Punkteverfahren bei der Korrektur sollen Schüler*innen am Clemens-Brentano-Gymnasium erkennen, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, welche Anforderungsbereiche überprüft werden: Liegt der Schwerpunkt auf dem Aufgabenbereich II, sollten ca. 50% der Punkte für eine ausreichende Leistung erreicht werden. Liegt der Schwerpunkt auf Aufgabenbereich I (z. B. bei typischen Vokabelüberprüfungen), sollten ca. zwei Drittel der Punkte für eine ausreichende Leistung erreicht werden.

3.6.3 Schriftliche Beiträge

Hierzu zählen je nach Fach Protokolle, Lerntagebücher, verfasste Aufsätze, erstellte Wandplakate etc. Aber auch produktionsorientierte und kreativ angelegte Aufgaben bieten die Möglichkeit, Leistungen zu überprüfen. Details werden in den Curricula der einzelnen Fächer geregelt.

3.6.4 Mündliche Beiträge

Hierzu zählen neben den Beiträgen im (fragend-entwickelnden) Unterrichtsgespräch die mündliche Präsentation von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeitsresultaten, Referate, Diskussionsrunden etc. Details werden in den Curricula der einzelnen Fächer geregelt.

Grundsätzlich sind die Bezugsgrößen Quantität, Qualität und Kontinuität der Mitarbeit zu berücksichtigen. Für die Bewertung der Qualität ist neben der Richtigkeit und Plausibilität zu beachten, aus welchem Anforderungsbereich die gezeigten Leistungen stammen.

Mit dem Anstieg der Altersstufe muss die Qualität der Beiträge gegenüber dem quantitativen Element sowie die Kontinuität der Mitarbeit ein immer stärkeres Gewicht bei der Leistungsbeurteilung erhalten.

3.6.5 Lernzeit, Lernwerkstatt und Hausaufgaben

Ganz allgemein ergibt sich aus § 42 (3) SchulG NRW, dass Schüler*innen die Pflicht haben, „daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Aufgaben anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.“

Da das Clemens-Brentano-Gymnasium ein Ganztagsgymnasium ist, entfallen die typischen schriftlichen Hausaufgaben in der Sekundarstufe I. An ihre Stelle treten die **Lernzeit** (Jg. 5 und 6) bzw. **Lernwerkstatt** (Jg. 7-9). In der Jahrgangsstufe 9 kann die Arbeitszeit in der Lernwerkstatt auf Antrag der Eltern in die häusliche Arbeit verlagert werden; diese Stunden werden aber auch regulär im Stundenplan ausgewiesen.

Detailliert beschrieben wird die Arbeit in den Lernzeiten bzw. Lernwerkstätten im Ganztagskonzept/im Schulprogramm. Ganz allgemein gilt: Im jeweiligen Fachunterricht werden die zu bearbeitenden (Pflicht-)Aufgaben gestellt. Diese sollen aus dem Unterricht hervorgehen und in geeigneter Weise möglichst nach der Bearbeitung auch wieder in den Unterricht Eingang finden. Dabei nehmen in den Lernwerkstätten solche Aufgaben nach und nach mehr Raum ein, die auf die vielfältigen Arbeitsweisen der gymnasialen Oberstufe vorbereiten: Der Schüler bzw. die Schülerin bearbeitet Pflicht-, Wahl- und Projektaufgaben auf unterschiedlichem Niveau. Dabei stehen

themendifferenzierte Materialien und ein variantenreicher Methodenpool, aber auch weiterführende Projektaufgaben oder Fördermaterialien zur Verfügung.

Landesweit gilt allgemein, dass Hausaufgaben in der Sekundarstufe I nicht benotet werden, jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden sollten. Gegebenenfalls können sie über ein adäquates Einbringen in den Unterricht gewertet werden. Dementsprechend ist mit den Aufgaben zu verfahren, die Schüler*innen im Rahmen der Lernzeiten bzw. Lernwerkstätten erledigen. Mögliche Kriterien für die Beurteilung sind das Aufgabenverständnis, die Regelmäßigkeit der Anfertigung, die Art der Darstellung, die Richtigkeit und die Vollständigkeit. Da die Aufgaben so angelegt sind, dass sie der individuellen Förderung dienen, gibt es zumindest eine indirekte Beurteilung über den Erfolg im Rahmen anderer Leistungsüberprüfungen.

Auch für die Sekundarstufe II gilt, dass **Hausaufgaben** aus dem Unterricht fließen und in den Unterricht münden sollen. Ausdrücklich weist der sog. „Hausaufgabenerlass“ darauf hin, dass die Regelungen für die Sekundarstufe I, Hausaufgaben nicht in die Bewertung einzubeziehen, nicht für die Sekundarstufe II gelten. Somit können Hausaufgaben als Bestandteil der Sonstigen Mitarbeit in die Bewertung einbezogen werden, wenn dies gemäß der Informationspflicht zu Beginn des Halbjahres den Schüler*innen transparent gemacht worden ist (s. o.).

3.6.6 Sonstige Beiträge

Bei allen freieren Arbeitsformen (wie z. B. Wochenplan- oder Projektarbeit) sollen der Weg der Ergebnisfindung, das Verhalten bei der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Kooperation und Teamfähigkeit, Kontinuität und Zielorientierung, Gewissenhaftigkeit bei der Überprüfung der Ergebnisse, Kreativität und innovatives Tun angemessen berücksichtigt werden, sofern die Leistungen nicht schon unter eine der oben genannten Rubriken fallen.

3.6.7 Feststellungsprüfung bei hohen Fehlzeiten

Hat ein Schüler, eine Schülerin aus nicht von ihm/ihr zu verantwortenden Gründen über einen längeren Zeitraum oder wiederholt nicht am Unterricht teilnehmen können und ist die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit dadurch nicht möglich, kann im Einvernehmen mit der Schulleitung eine Feststellungsprüfung angesetzt werden (vgl. § 48 (4) SchulG und § 13 (5) APO-GOST). Die Feststellungsprüfung wird in der Regel nur von der Fachlehrkraft mit dem Schüler bzw. der Schülerin durchgeführt; es besteht aber die Möglichkeit, eine weitere Fachlehrkraft für das Protokoll hinzuzuziehen.

3.7 Nachprüfung

In den Jahrgangsstufen 7 bis EF können nicht-versetzte Schüler*innen eine Nachprüfung ablegen, wenn in einem einzigen Fach durch die Verbesserung der Note von „mangelhaft“ zu „ausreichend“ die Versetzungsbedingungen erfüllt würden (Näheres regeln § 23 APO-S I bzw. § 10 APO-GOST).

Die Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch von 15 Minuten Dauer sowie, sofern es sich um ein sog. schriftliches Fach handelt, um eine Klassenarbeit oder Klausur von gleicher Länge wie die im vorangegangenen Schulhalbjahr geschriebenen schriftlichen Leistungsüberprüfungen oder eine praktische Prüfung (z. B. in Sport oder Kunst). Inhaltlich und methodisch orientieren sich die Teile der Nachprüfung an den Leistungsüberprüfungen im vorangegangenen Schulhalbjahr. Auf der Basis der in allen Prüfungsteilen gezeigten Leistungen entscheidet ein Prüfungsausschuss aus drei Mitgliedern, ob die Nachprüfung bestanden wurde. Eine normierte Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile ist nicht vorgesehen; der Prüfungsausschuss sollte sich an der im jeweiligen Fachcurriculum festgesetzten Gewichtung zwischen Klassenarbeiten resp. Klausuren auf der einen und Sonstiger Mitarbeit auf der anderen Seite orientieren.

4. Besonderheiten

4.1 Umgang mit LRS

Für Schüler*innen, die aufgrund von besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens einer gezielten Förderung bedürfen, gibt es in der Sekundarstufe I neben zusätzlichen Fördermaßnahmen die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs. Dieser wird von den Eltern oder den Lehrkräften bei der Schulleitung beantragt (vgl. Arbeitshilfe des MSB vom Juli 2017). Da jeder Einzelfall für sich zu betrachten ist, muss beim Nachteilsausgleich differenziert werden: Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, in den Fremdsprachen Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbringen lassen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. Auch ist denkbar, dass die Rechtschreibleistungen bei der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach unberücksichtigt bleiben können. Nachteilsausgleiche sind in der Schüler*inakte zu dokumentieren.

In der gymnasialen Oberstufe ist ein Nachteilsausgleich aufgrund von LRS nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich, im Zusammenhang mit dem Abitur nur in Abstimmung mit der oberen Schulaufsichtsbehörde. Aufgrund von KMK-Vorgaben kommt auch nur eine Ausweitung der Arbeitszeit in Frage.

Bei der Vorbereitung und beim Erstellen der Zeugnisse gelten folgende Regelungen:

- Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten.
- In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin/der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme, an einer Maßnahme zur Förderung des Lesens und / oder Rechtschreibens, teilgenommen hat.
- Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

4.2 Nachteilsausgleich

In weiteren Fällen kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden, wenn Schüler*innen dauerhaft oder temporär körperlich beeinträchtigt sind oder sonderpädagogischen Förderbedarf haben. In diesen Fällen kann die Schulleitung eine Prüfungszeitverlängerung, eine technische Unterstützung (z. B. Leistungserbringung am PC statt mit Stift und Papier) oder eine räumliche Änderung der

Prüfungssituation ermöglichen. Eine Aufgabenmodifikation ist nur in Ausnahmefällen statthaft (vgl. Arbeitshilfe des MSB vom Juli 2017).

4.3 Praktikumsberichte

Für das Berufspraktikum in der EF ist ein ausführliches Bewertungsmaterial zusammengestellt worden, das im Detail die Teilleistungen der Bewertung sowie im Einzelnen die Kriterien für die Teilleistungen benennt.

Ganz grundsätzlich beruht die Bewertung auf einer Präsentation des Schülers bzw. der Schülerin beim Besuch durch die betreuende Lehrkraft, einer formalisierten Rückmeldung des Praktikumsbetriebes, einem ca. 10-seitigen Praktikumsbericht sowie einem Reflexionsgespräch zwischen Schüler bzw. Schülerin und betreuender Lehrkraft.

4.4 DAF-/DAZ-Kinder (Grundlage: BASS 13-63 Nr.3)

Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind und sich in der Erstförderung (im Regelfall zwei Jahre) befinden, erhalten sogenannte Lernstandsberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten erhalten. Bei der Beurteilung der Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden, soweit die Ausbildungs- und Prüfungsordnung dies zulässt. Zu Beginn der Erstförderung werden bei der Erstellung von Lernstandsberichten folgende Anforderungen gestellt:

- Das Lernangebot in den Fächern wird stichwortartig beschrieben. Der Lernstand der Schülerin bzw. des Schülers wird dokumentiert und die allgemeine Lernentwicklung wird dargestellt.
- Die Erteilung von Unterrichtsfächern in einer Regelklasse wird vermerkt.
- Der Lernstand in der deutschen Sprache wird:
 - in der Sekundarstufe I unter Nutzung der „Sprachstandsbeschreibung“ mit Bezug zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (www.europaischer-referenzrahmen.de) beschrieben.

4.4.1 Lernstandsbericht

Der Lernstandsbericht am Ende der Erstförderung bildet die Grundlage für die Anschlussförderung, daher werden gegenüber den anfänglichen Lernstandsberichten erweiterte Anforderungen gestellt:

- Der Lernstand in der deutschen Sprache wird
 - in der Sekundarstufe I unter Verwendung der „Sprachstandsbeschreibung“ beschrieben und enthält somit niveaustufenbezogene Angaben.

- Die Darstellungen zum Lernstand in der deutschen Sprache bilden die Grundlage für die weitere Planung der sprachlichen Förderung.
- Die allgemeine Lernentwicklung wird beschrieben.
- Das Lernangebot in den Fächern wird stichwortartig beschrieben. Der Lernstand der Schülerin bzw. des Schülers wird dokumentiert.
- Die Erteilung von Unterrichtsfächern in einer Regelklasse wird vermerkt.
- Der fachliche Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers in den erteilten Fächern wird dargestellt.
- Es werden Aussagen zum Sozial- und Arbeitsverhalten dokumentiert.

Die Entscheidung für einen Bildungsgang und die Jahrgangsstufe muss sich an der Gesamtheit der Potentiale der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der zu erwartenden Lernentwicklung orientieren. Bezugspunkt für die Entscheidung sollte dabei nicht ausschließlich die „Leistungsnorm“ des Jahrgangs sein, sondern auf der Basis der Potentialeinschätzung sollten der Bildungsgang und die Jahrgangsstufe beschlossen werden, welche bei konsequenter Anschlussförderung auf den höchst möglichen Schulabschluss abzielen. Dies ist ein erklärtes Ziel bei der Anschlussförderung der Kinder und Jugendlichen. Daher muss die Entscheidung der Klassenkonferenz Anhaltspunkte für die Anschlussförderung und Unterstützung (fachlich, sprachlich, gendersensibel, altersgerecht, sozial) enthalten.

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in der Anschlussförderung erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, sofern sie in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind.

*Rahmenkonzept zur schulischen Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler
(Stand:31.01.2019)*

4.4.2 Sprachstandsbeschreibung als Teil des Lernstandsberichts

Die Sprachkompetenzen sollten über einen längeren Zeitraum dokumentiert werden. Hierfür werden von den beteiligten Lehrerinnen und Lehrer die Beobachtungsbögen zu den fünf dargestellten Kompetenzfeldern (siehe Handreichung „Sprachstandsbeschreibung“, S.10 bis 14) verwendet.

Mit Hilfe der zuvor von allen an der Sprachstandsbeschreibung beteiligten Lehrkräften schriftlich dokumentierten Beobachtungen empfiehlt sich im Vorfeld der Klassenkonferenz ein Meinungsaustausch über den Kompetenzstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Das gemeinsame Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses wird auf dem allgemeinen Erfassungsbogen (S.9 bzw. S. 10) fixiert, welcher gemeinsam mit den schülerbezogenen Grundinformationen (S. 8) der Klassenkonferenz vorgelegt wird und notwendiger Bestandteil des gesamten Lernstandsberichts ist (vgl. *Rahmenkonzept zur schulischen Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, Kapitel 3.2, Zeugnisse und Lernstandsberichte für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler*).

Nachfolgende Unterstützungsangebote generieren sich aus den erfolgten Sprachstandsbeschreibungen, da die hier getroffenen differenzierten Einschätzungen den Ausgangspunkt dafür bilden. Daher ist zur Einhaltung der Standards die Verwendung der

vorgegebenen Kompetenzraster zwingend erforderlich. Abgebende und aufnehmende Lehrkräfte müssen ein möglichst deckungsgleiches Verständnis von der jeweiligen Kompetenzstufe haben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schulhalbjahres bzw. am Ende des Schuljahres eine Rückmeldung über die im Unterricht erbrachten Leistungen. Die Sprachstandsbeschreibung erhalten sie als Anlage zum Lernstandsbericht. Der zuständige Klassenlehrer sorgt dafür, dass alle an der weiteren sprachlichen Förderung beteiligten Lehrerinnen und Lehrer Zugang zur Sprachstandsbeschreibung jedes einzelnen Schülers bzw. jeder einzelnen Schülerin bekommen.

Sprachstandsbeschreibung als Teil des Lernstandsberichts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Grundlage: Erlass 13-63 Nr.3), Anlage zum Rahmenkonzept zur schulischen Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern

5. Transparenz der Leistungsbewertung

5.1 Klassenarbeiten und Klausuren

Zur Transparenz der Leistungsbewertung bei Klassenarbeiten und Klausuren tragen verschiedene Aspekte bei:

- 1) Die Information der Schüler*innen zu Halbjahresbeginn über die zu erbringenden Leistungen im Allgemeinen.
- 2) Die hinreichende Vorbereitung auf eine schriftliche Leistungsüberprüfung; dazu müssen im vorangehenden Unterricht die Operatoren eingeübt und die abgefragten Inhalte erarbeitet sein. Über Checklisten kann – je nach Absprache innerhalb der Fachschaft – sowohl auf Operatoren als auch Inhalte der schriftlichen Leistungsüberprüfung vorbereitet werden.
- 3) Eine einheitliche Herangehensweise an schriftliche Leistungsüberprüfungen bezüglich Vorbereitung, Konzeption und Korrektur der einzelnen Mitglieder einer Fachschaft. Die wichtigsten Absprachen hierzu sollten im schulinternen Curriculum des Faches dokumentiert sein.
- 4) Die zeitnahe Korrektur der schriftlichen Leistungsüberprüfung.
- 5) Fachbezogen und fachübergreifend möglichst einheitliche Randkommentierungen; eine Liste gängiger Korrekturzeichen findet sich in Kapitel 6. Diese Randkommentierungen sollen wertschätzend auf positive Aspekte der erbrachten Leistung hinweisen und mit Blick auf Verbesserungsmöglichkeiten die Schwächen benennen.
- 6) Das Offenlegen der Kriterien, nach denen bewertet wurde; hierzu kann ein ausformulierter Erwartungshorizont bzw. Bewertungsbogen dienen, der spätestens in der gymnasialen Oberstufe verbindlich ist.

Die Kommentierung der Klassenarbeiten und Klausuren soll nicht nur über den Leistungsstand Auskunft geben, sondern auch deutlich machen, in welchen Bereichen Übungsschwerpunkte liegen.

In der Erprobungs- und Mittelstufe unterschreibt ein Elternteil die Klassenarbeit als Beleg der Kenntnisnahme.

5.2 Sonstige Mitarbeit

Zur Transparenz der Leistungsbewertung der Sonstigen Mitarbeit trägt insbesondere die genaue Angabe der in einem Halbjahr zu erbringenden Leistungen und Leistungsüberprüfungen bei. Hierzu muss die Fachlehrkraft in der ersten Stunde eines Halbjahres mündlich, ggf. schriftlich mitteilen, welche Arten der Sonstigen Mitarbeit (vgl. oben 3.6) zum Tragen kommen sollen.

Regelmäßige Rückmeldungen zum Leistungsstand sowie (falls gewünscht) eine Begründung der zustande gekommenen Note erfolgen durch die Fachlehrkraft. Hierzu bietet sich die Mitte des Halbjahres an bzw. – in der gymnasialen Oberstufe – das Ende des ersten Quartals, sodass die Schüler*innen genügend Gelegenheit haben, ihren Leistungsstand auf der Basis der Rückmeldung bis zu den Zeugnissen zu verbessern.

5.3 Kommunikation

Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers auf Grund der Leistungen im ersten Schulhalbjahr gefährdet, weist ein Vermerk im Halbjahreszeugnis darauf und auf etwaige Folgen einer Nichtversetzung hin. Die Kenntnisnahme der Eltern wird auf dem Zeugnis durch Unterschrift bestätigt. Ein fehlender Vermerk begründet keinen Anspruch auf Versetzung.

Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend vom Halbjahreszeugnis nicht mehr ausreichen, werden die Eltern spätestens zehn Wochen vor dem Versetzungstermin schriftlich benachrichtigt (bei Epochenunterricht im 1. Halbjahr zehn Wochen vor dem Halbjahreszeugnis). Hat die Schule die Eltern nicht benachrichtigt, so kann daraus kein Anspruch auf Versetzung hergeleitet werden. Unterbleibt die Benachrichtigung, obwohl ein Fach oder mehrere Fächer hätten abgemahnt werden müssen, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt.

In der Klasse 9 ist die Versetzung mit dem Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden, deshalb werden hier auch Minderleistungen berücksichtigt, die vorher nicht angemahnt wurden.

6. Fächerübergreifende Korrekturzeichen

Neben den fachspezifischen Korrekturzeichen gibt es allgemeine Korrekturzeichen für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte. Die für das Zentralabitur verbindlich festgesetzten Korrekturzeichen sollen dabei nicht nur in der gymnasialen Oberstufe, sondern auch in der Sekundarstufe I Verwendung finden, damit sich alle Beteiligten an dieselbe Nomenklatur gewöhnen. Einheitliche Korrekturzeichen in allen Fächern gewährleisten Transparenz für Schüler*innen und Eltern, aber auch bei späteren Überprüfungen z. B. bei Notenbeschwerden oder Zweitkorrekturen.

Zeichen	Beschreibung
<i>sprachliche Korrektur</i>	
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G	Grammatik
G (T) / T	Grammatik: Tempus
G (M) / M	Grammatik: Modus
G (N) / N	Grammatik: Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug
W (A) / A	Ausdruck/unpassende Stilebene o. ä.
W (FS) / FS	Fachsprache (fehlend/falsch)
<i>inhaltliche Korrektur</i>	
v	richtig (Ausführung/Lösung etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung etc.)
(v)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
~	ungenau (Ausführung/Lösung etc.)
[-]	Streichung (überflüssige Wörter/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh.	Wiederholung